

Seiteneinstieg / Vertretungsstelle

Beitrag von „l0m“ vom 15. Juli 2011 21:39

Hello Leute,

ich interessiere mich für einen Seiteneinstieg in BKs in NRW. Eine Voraussetzung ist ja, nach dem Studium zwei Jahre gearbeitet zu haben, um als Seiteneinsteiger unterrichten zu können und die berufsbegleitende Ausbildung zu beginnen.

Heute hatte ich bei meiner ansässigen Bezirksregierung angerufen, um zu erfragen, ob ich auch ohne die notwendige zweijährige Berufserfahrung als Seiteneinsteiger loslegen könne. Mir wurde gesagt, ich könnte zwei Jahre an der Schule arbeiten, parallel die pädagogische Einführung machen und nach den zwei Jahren mit der berufsbegleitenden Ausbildung beginnen.

Ich frage mich jetzt, ob die Dame am Telefon vielleicht ohne mich darauf hinzuweisen, eine Vertretungsstelle für die ersten zwei Jahre meinte? Und erst danach den richtigen Seiteneinstieg?

Ich ruf dort am Montag noch einmal an, aber falls mir von euch jemand helfen kann bin ich sehr dankbar.

Also nochmal: Kann ich als echter Seiteneinsteiger arbeiten, ohne auf eine zweijährige Berufserfahrung zurück zu blicken? Oder kann ich in der jetzigen Situation lediglich als Vertretungslehrer versuchen an einer Schule unterzukommen?

Danke!